

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.517.011

Wien, 1.9.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11567/J des Abgeordneten Lindner betreffend neue Blutspenderverordnung und Anamnesebogen** wie folgt:

Frage 1:

Wann wird Ihr Ministerium in Folge der neuen BSV der standardisierte Anamnesebogen für Blutspendeeinrichtungen veröffentlichen?

Die gemäß der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Errichtung einer Blutkommission (BKVO) eingerichtete Blutkommission ist mit Mitgliedern der Blutspendeeinrichtungen besetzt. Zur Klärung der Auswirkungen der Novelle der BKVO fand im Sommer 2022 eine Sitzung mit allen Mitgliedern der Blutkommission statt. Die Blutspendeeinrichtungen adaptieren ihre Fragebögen eigenständig entsprechend der Novelle.

Frage 2:

Haben Sie die Zusicherung der Blutspendeeinrichtungen, insbesondere des Roten Kreuzes, erhalten, dass diese bei der Umsetzung der neuen BSV keine über die dort festgehaltenen Minimalausschlussgründe hinausgehenden Ausschlüsse einzelner Personengruppen (z.B. MSM oder Transpersonen) vornehmen werden?

- a. *Wenn ja, liegt Ihnen diese Zusicherung schriftlich vor?*
- b. *Wenn nein, warum haben Sie sich nicht um eine solche bemüht?*

Mit der Blutspendeversicherungs-Novelle stellt das BMSGPK klar, dass ein Risikoverhalten bei Personen vorliegt, die in den drei Monaten vor der Blutspende mehr als drei Sexualpartner:innen hatten sowie bei deren Sexualpartner:innen, wenn sie von diesem Umstand Kenntnis haben. Hierbei darf es auch in der Umsetzung der Novelle selbstverständlich zu keiner Diskriminierung kommen.

Frage 3:

*Welche konkreten Gründe haben Sie bewogen, kein von Expert*innen und NGOs gefordertes explizites Diskriminierungsverbot in der neuen BSV zu verankern? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

In den in der Novelle anzuwendenden Zulassungskriterien wird nicht auf die Zugehörigkeit zu bestimmten Personengruppen abgestellt, sondern auf alle Geschlechter gleichermaßen betreffende Verhaltensweisen von Einzelpersonen.

Frage 4:

*Ist es auf Basis der neuen BSV wirklich irrelevant, ob potentielle Spender*innen geschützten oder ungeschützten Geschlechtsverkehr hatten, solange die Anzahl der Sexualpartner*innen nach der 3x3x3-Regel nicht überschritten wird?*

- a. *Wenn ja, wie wurde diese Entscheidung wissenschaftlich begründet?*
- b. *Wenn nein, welche Einschränkungen bestehen dahingehend gemäß den neu gefassten Regelungen?*

Bei der Blutspende ist ein ausreichendes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Bei der Erstellung entsprechender Regularien wurden europäische Vorgaben und wissenschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

